

# Deutsche Bäcker und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeitnehmer in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag  
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Abonnationspreis pro dreieinhalb Seiten 50 Pig., für die Zehntelstellen 30 Pig.

## Deutsche Bäcker! In der am 18. Juli abgehaltenen Vollsitzung des Bundesrates wurde der Entwurf des Gesetzes über die Arbeitszeit in den Bäckereien angenommen!

Damit ist ein weiterer Schritt zur gesetzlichen Festlegung des dauernden Nachtkauferbotes getan. Der Entwurf geht nun noch zur Beschlussfassung an den Reichstag. Die deutschen Bäcker sind heute geschlossen und einmütig in der Erwartung, daß der Reichstag schnellstens Gelegenheit bekommt, ihnen die Gewissheit zu geben: Auch wir haben in der Zukunft das gesetzliche Recht auf menschenwürdige Arbeitsverhältnisse!

Kollegen! Wir stehen vor der letzten Entscheidung. Den Weg bis hierher hat auch in erster Linie Euer Hamburger Centralverband geblendet. Er war seit dem 5. Januar 1915 der Vorkämpfer Eures heiligen Wunsches auf dauernde Beseitigung des Schandmals der Bäckerei. Hartnäckiger und kühnlicher Widerstand, wozu es in schwärem Eigentum oder beruflicher Rückständigkeit, musste gebrochen werden, ehe die Berufsangehörigen in ihrer Mehrheit sich unserer gerechten Forderung anschlossen. Euer Verband war der rostlose Pionier! Und nun immer wieder alle Kräfte angespannt!

Eure Parole sei: Unerwünschte Bäckereiarbeiter darf es unter dem dauernden Nachtkauferbot nicht mehr geben!

### Das Problem der Arbeitszeit.

In einer großen Artikelfolge, die den gewerkschaftlichen Befreiungsbau nach dem Kriege nach allen Seiten untersucht und den Versuch macht, ihm Richtung und Ziel zu geben, kommt das „Correspondenzblatt der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands“ in einer leichten Zettelnummer zu der Behandlung des Problems der Arbeitszeit. Das Blatt weist darauf hin, daß wir nach dem Kriege auf ernsthafte Kämpfe über das Arbeitszeitproblem treffen müssen, zumal die Arbeitgeber jetzt schon die Parole ausgeben: „Nach dem Kriege heißt es: arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten. Es werden Überstunden mehr; denn je geleistet werden müssen, um die Leistungen zu vollbringen, die unser nach dem Kriege dezimiertes Arbeitsleben bringen muß, um an seinem Teil den wirtschaftlichen Auftrag unseres Vaterlandes zu ermöglichen.“ Weiter findet das „Correspondenzblatt“, daß die während des Krieges eingeführten zentralen Regelungen der Arbeitszeit mehr von Rücksichten auf die Betriebe und auf das Material als von Rücksichten auf das Wohl der Arbeiterschaft gelebt waren. Die Menschenökonomie trat völlig hinter die Betriebsökonomie zurück. Der Begriff der Menschenökonomie tauchte überhaupt erst auf, als die lebensvernichtenden Wirkungen des Krieges die Erhaltung der Volkskraft in strategischer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht ernstlich bedrohten. Dann erst erinnerte man sich davon, daß der Mensch das kostbare Gut der Nation ist und daß wir unsere Widerstandskraft vor allem der Sozialpolitik zu danken hätten, daß dadurch der Raubbau an der Arbeiterschaft zum Niedergang des Volkes führen müsse. Manche Maßnahmen, wie die Aufhebung des Arbeitertags- und des Jugendabufus, waren geradezu eine Negation des Sozialprinzips und machten auch wiederholt eingeschränkt und durch Empfehlung der Arbeitsaufsichtsbehörden deswegen verboten worden. Man hat indes nicht davon gehört, daß die Arbeitsleistungen seit diesen Einschränkungen zurückgegangen seien oder daß in den Betriebsaufsichtsberufen weniger gearbeitet werde als in denen, die mit dem gesetzlichen Schmidudentag noch nicht einmal glauben ausreichen zu können.

Für die Arbeiterschaft muß natürlich bei allen Arbeitsaufgaben der Grundstock der Menschenökonomie, sichtlichweg des Arbeiterschutzes, in erster Linie stehen. Für die Rentabilität des Betriebes zu sorgen, ist nicht ihre Sache, wenn sie nicht, solange ihnen die Unternehmer ihre Bäckerpersönlichkeit und ihnen das Recht beitreten, in geschäftlichen Angelegenheiten daranzutreten. Die menschliche Arbeitskraft bedarf des Schutzes gegen Überanstrengung und übermäßige Ausbeutung. Das gilt sowohl für die Frauen und Jugendlichen, die Träger unserer fünfzigen Generation, als auch für die durch Heidzugsstrapazen und Kriegsarbeitsausgebrüder erwachsenen Männer. Wenn die Volkswirtschaft nach dem Kriege eine Steigerung der Produktivität erlangt, so erfordert das Volkswohl nicht minder eine verhängige Schonung des Körpers an Arbeitskraft und Volksgesundheit, weil eine gesunde, leistungsfähige Volkswirtschaft ohne diese veden Voraussetzungen auf die Dauer

nicht denkbar ist. Angesichts dieses Dilemmas wäre es sicher nicht bloß der ungeeignete, sondern auch der ungünstigste Rat, dem deutschen Volke zuzusehen: „Nur arbeiten, arbeiten und arbeiten. Überstunden machen ohne Zahl und Rücksicht, nur damit Geld verdient und neuer Reichtum aufgewichert werden kann.“ Dann würde es in Deutschland allerdings bald aussehen wie in England, wo eine Rentnerklasse sich von der Arbeit zurückzieht und in Sport und Lebensgenüß fröhlt, während viele Arbeitsschichten zum Bauperdasein herabgesunken sind. Wenn die Sozialpolitik wirklich den Ausdruck des sozialen Gewissens ist, wie Dr. Thimus schrieb, so wird sie solche Zustände zu verhindern wissen.

Nicht in irgendwelchen modernen Schwierigkeiten liegt die Wiedererneuerung unserer Volkswirtschaft, sondern es muß ein Ausgleich gefunden werden, der eine Steigerung der Produktivität mit möglichster Schonung der Menschenkraft vereinen läßt. Wieviel dabei auf die menschlichen Schultern genommen werden kann, unter der Voraussetzung gründlicherer Ausbildung, besserer Ernährung und Erholung und vorbehalteter Betriebsorganisation, und wieviel der maschinellen Arbeitssatz ausgebürdet werden kann, darüber muß eine Verständigung zwischen den an der Volkswirtschaft beteiligten Interessentenfreien hergestellt werden. Aufgabe der Wissenschaft (Hygiene, Technik, Volkswirtschaft) muß es sein, die Praxis mit zweckfreien Untersuchungen und geeigneten Vorschlägen zu unterstützen.

Das „Correspondenzblatt“ vertritt dann weiter den Standpunkt, daß, allem Meinungsstreit entzückt, der Übereinstimmung herrschen müsse, daß die Frauen und Jugendlichen nach wie vor dem Kriege des gesetzlichen Schutzes gegen übermäßige Ausbeutung bedürfen, weil das Volksgenke der Frauen und der Jugend zur Erneuerung der Volkskraft befasst. „Es sind daher die gesetzlichen Belehrungen der Arbeitsdauer für diese Kategorien wiederherzustellen und weitere Schutzmaßnahmen notwendig, um die schädlichen Kriegswirkungen aufzubieben. Für die Frauen empfiehlt sich dabei besonders eine Regelung der Arbeitszeit, die ihnen die Wohnehaltung ihrer Haushaltspflichten erleichtert, also früheren Arbeitsabschluß an allen Werktagen und Freigabe des Sonnabendmittags. Für Männer kommt noch besonders die Einführung von Halbtagsarbeitszeiten in Betracht, um ihnen den Erwerb außerhalb der Heimarbeit zu ermöglichen. Wo eine abweidende Regelung der Arbeitszeit für Frauen von denen der Männer aus betriebstechnischen Gründen nicht angängig ist, da ist auf eine allgemeine Entlastung der Frauen durch Verkürzung der Gesamtarbeitszeit auf täglich acht Stunden hinzu verzichten, für die Jugendlichen sind Pausen zwischen den Arbeitsstunden nicht zu entheben. Auch bei eingeteilter Arbeitszeit bedürfen die Jugendlichen weitergehender Rücksichtnahme auf ihr körperliches Wohlbefinden als die Erwachsenen. In den Schwerarbeitsberufen wäre vielleicht die Einführung der 50-Minuten-Arbeitsstunde für die Jugendlichen mit anhaltendem Aufenthalt in freier Luft oder geschützten Räumen zu empfehlen.“

Das Blatt wendet sich ferner der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter zu. Wenn ein allgemeiner Normalarbeitsstag auch Schwierigkeiten mache, so sei doch eine maximale Begrenzung der Arbeitsdauer für jeden Beruf oder Erwerbszweig möglich und mit Rücksicht auf die Arbeitergesundheit geboten. Sie sei von der Gesetzgebung zu fordern, und solange diese damit in Verzug bleibe,

haben ihn die Gewerkschaften mit den ihnen zu gehörenden Mittein durchzusetzen und durch Tarifverträge zu befestigen. Bei der weiteren Behandlung dieser Frage wird dann auch Stellung zu der Nachtarbeit und der Sonntags- und Überarbeitsarbeit genommen. Diese Ausführungen sind für unsre Kollegenhaft ganz besonders wertvoll und werden von ihr sicher in vollem Maße anerkannt und lebhaft begrüßt werden. Sie lauten:

„Die Nachtarbeit ist nicht nur für Jugendliche und Frauen nachteilig, sondern auch die Gesundheit der erwachsenen Männer leidet darunter sehr schwer. Das tägliche Aussieben der Nachtarbeiter, der Mangel an Ruhe, Erholung und Elastizität und die leichtere Empfänglichkeit für schwere Erkrankungen sind längst durch Erfahrungen bekannt. Im Bäckergewerbe hat die jahrelange Nachtarbeit die Betriebsruhe gesteigert und eine Gegenbewegung ausgelöst, die während des Krieges zur Belebung dieser schädlichen Einrichtung führte. Die Nachtarbeit in Bäckereien muß auch nach dem Kriege durch die Gesetzgebung unterbunden werden. Ein Rückfall in die alten Zustände, an welche die Bäckereiarbeiter nur mit Grauen zurückdenken, muß ausgeschlossen sein. Aber ebenso wenig ist für die meisten übrigen Industrien und Gewerbe ein Bedürfnis nach Nachtarbeit anzunehmen. Der Drang nach Rentabilitäts erhöhung durch volle Ausnutzung der geplanten Betriebs einrichtungen ohne irgendwelchen Zeitverlust darf kein Recht auf gefundene Schädigung der Arbeiter geben. Nur solchen Betrieben, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung des Arbeitsprozesses nicht vertragen können, ist die Nachtarbeit zu gestatten; sie ist an die Bedingung der Einführung von Arbeitstundenrichten und für besonders schwere oder gefährliche Arbeiten der Einführung festständer Arbeitsrichten zu knüpfen. Dabei ist ein Schichtwechselsystem vorzuschreiben, das die Beschäftigung der gleichen Arbeiter in Nachschichten innerhalb dreier Wochen auf eine Woche beschränkt. Lindern als kontinuierlichen Betrieben darf die Nachtarbeit nur in Notfällen gestattet werden, in denen ein unabsehbares Bedürfnis der allgemeinen Volkswohlfahrt vorliegt, das nicht anders als durch Zulassung von Nachtarbeit befriedigt werden kann. Während der Übergangszeit wird die allgemeine Volkswohlfahrt häufiger als sonst Nachtarbeit erforderlich machen, um Rohstoffe für andere Gewerbe zu beschaffen und heranzubringen, Betriebe einzurichten. Maidinen wiederherzustellen und Wohnungsallegemeinheit für Obdachlose zu schaffen. In solchen Zeiten wird zugeföhrt werden müssen, wo es die Not gebietet. Über eine strenge Kontrolle muß dafür sorgen, daß wirklich nur öffentliche Interessen für die Zulassung von Nachtarbeit ausschlaggebend sind und daß die dabei beschäftigten Arbeiter nicht ungebührlich überlastet werden.“

Auch die Sonntagsarbeit ist auf die kontinuierlichen Betriebe und auf Arbeiten zu beschränken, deren Ausübung an diesen Tagen dem Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt entspricht. Den an Sonntagen beschäftigten Arbeitern und Angestellten ist für den entgangenen Arbeitstag ein Entschädigung durch Freigabe eines Wochentages zu gewähren.

Die Gewerkschaften dürfen in der Bekämpfung der Überstunden, Nach- und Sonntagsarbeit nicht erlahmen. Sie haben einmal die Aufgabe, der gesetzlichen Regelung durch die paritätisch-tarifliche Regelung vorzuarbeiten und

das andere Mal dafür zu sorgen, daß den des Rechts und Sozialpatschung Arbeitern ein höherer Lohn zuteilt wird als den in normaler Arbeitszeit Beschäftigten. Lohnaufschläge sind auch das beste Argument gegen allzu häufige Überstreichungen der normalen Arbeitsdauer durch Überstunden. Die Leichtigkeit, mit der die Gewerbebehörden Überarbeit für Arbeitserleichterung zulassen, fordert dringend eine vorrangige Einführungnahme der Gewerbeaufsichtsbehörden daraus. Sie ist aber auch für Überstreichungen der tatsächlichen Arbeitsdauer nicht zu entbehren. Daß als Überstunden auch Extraarbeiten zu gelten haben, die von den Arbeitern nach der regelmäßigen Arbeitszeit verlangt werden, wie das Anrufen der Arbeitsplätze, das Reinigen und Deßen der Maschinen und sonstige Hilfsarbeiten, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Ob ein solcher Lohnaufschlag zur Einstellung der Überarbeit ausreicht oder ob weitergehende tarifliche oder gewerkschaftliche Schritte vorgesehen sind, muß jede Organisation im Einzelfall selbst entscheiden.

Diese Stellungnahme des „Correspondenzblattes“, insbesondere die zur Nacharbeit in der Bäckerei, die sich mit der der Generalkommision selbst natürlich stellt, ist schon immer auch die unseres Verbandes gewesen; sie wurde leider nach Erfolg des Nacharbeitverbots zuerst von der Leitung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und auch von einzelnen andern Gewerkschaften angegriffen. Hoffentlich ist heute jeder Widerstand endgültig verstimmt.

### Schlußrede in Hirschberg i. Soll.

Innenminister wird schon seit einigen Jahren in der Bischöflichen Präsidialbüro gearbeitet, die Kollegenschaft des Fleiß- und Herzgebürges für die Ideen unseres Verbandes zu gewinnen. Ein großes, aber immer zu bearbeitendes Gebiet. Dennoch haben sich immer wieder Kollegen gefunden, die mit der nötigen Ausdauer ihre Aufgabe darin sahen, die Kollegenschaft aus ihrer Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit zu reißen, sie heranzubauen zu freidenden Menschen. Die vor dem Kriege und während jener langen Dauer geleistete Arbeit hat es ermöglicht, daß heute auch die Kollegenschaft noch genug für um den Anfang zu machen, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen.

Am 2. Juni beantragte eine gut besuchte Versammlung nach einem vorsätzlichen Referat des Kollegen Beßhold die offizielle Beschränkung einer zum 30. Juni angesetzten Versammlung einer Tarifentwurf zur Bezahlungsschaltung zu unterstreichen. Die dann wiederum gut besuchte Versammlung stimmte dem Entwurf zu und beschloß, ihn den drei Untergremien Hirschberg, Brotzbrunn und Schmiedeberg auf unsere eingereichten Lohnforderungen. Die Versammlungen fanden sich jedoch damit nicht einverstanden erhalten, daß gar nichts gegeben soll, um die wirtschaftliche Notlage der Bäckergehilfen abzustellen. Ganz unverständlich erscheint es, daß selbst jede Verhandlung rückwärts abgelehnt wird, weil damit auch die Möglichkeit entfällt, die niedrigsten Löhne der Bäcker wenigstens einigermaßen aufzutragen.

Für den 14. und 16. Juli waren wir verpflichtet, einen Mitgliedern in zwei Versammlungen zu Schmiedeberg und Hirschberg Bericht zu erläutern. Die Schmiedeberger Versammlung hat unter leidlicher Führung, Mr. und Frau Beßhold war die Hirschberger Versammlung. Den Bericht über die Stimmen der Forderungen einzelner Kollegenschaften, Eingangs seiner Ausführungen berichtete er über den Bericht der Sitzung mit der Meisterschaft. Auf Grund der dort getroffenen Zustimmungen sollte man in dieser Versammlung nicht nur die zusammenen Stimmen der Jungherrn befürworten, sondern auch einzutreten, was aus den geleisteten Verhandlungen herausgekommen sei. Man habe die Regierung eine die Stimmen unserer Meister gewünscht. Die Herren in ihrer Jungherrerversammlung der Forderung einzelner Forderungen zuließ. Nun noch ein Spruch überlassen und waren sie vor ihnen schuldig, als ihnen die — so meinte — geplante Tarifordnung ausgetragen.

Man würde nun zwecklos auch wohl nicht anders zu führen, als zu unserem Recht, wenn wir kommen würden zu den Verhandlungen. So nun etwas am Bericht, um weiter nichts gesagt zu haben. Es mußte das zugehen, so versteht man es sowohl einige, daß der Meister nicht selbst für es zu entscheiden eine feste Forderung ertragen. Es mußte nicht so wenig dazu für möglich sein. So entstand nun ein Bericht der Meister, den bereitgestellten Forderungen, die die Gesellenvereine enthalten können, nicht bestätigt und standen vor dem Verhandlungsausschuß aufgezeichnet. Da das aber in der Jungherrversammlung erkannt wurde, daß diese Forderungen nicht mehr ertragen werden sollten, so ist es über, den Gesellenverein zu einer neuen Forderung zu erneutzen. Das kann nur von ihren Vertretern zusammengebracht werden und verhindert werden, daß man es wollen will.

Aber den Gesellen gegenüber, und das eigentlich wesentlichste Forderungen, daß es doch wohl ein wenig zu unterscheiden. Es ist zuerst Brotzbrunn interessant, welche in gegenwärtiger Zeit zum Teil führen müssen, dann der Schmiedeberger ebenfalls eine Forderung erwartet werden, dann ist über und der Hirschberger Tarif entstanden. Diese beiden Forderungen kommen nun nicht aufgezeichnet, da sie die noch anderen wichtigen Forderungen haben, die wir noch unterscheiden müssen, nämlich die Schmiedeberger, die jetzt noch zwischen uns und den anderen zu fairen Beziehungen gekommen sind, um so einen

untwidrigen Verhalten die Schmiedeberger Gesellschaft steigen; sie sind jetzt nur noch das einzige Hindernis, auch wenn sie nur eine kleine Zahl sind. Jetzt heißt es, alle Mann zum Kampf!

Die von lobhaftem Beifall aufgenommenen Ausschüsse zeigten eine rege Ausprache im Sinne des Meisters. Die Beifälle der Versammlung wurden in einer Resolution niedergelegt. In dieser Versammlung wurden vier Aufnahmen gemacht, in den vorhergehenden bereits 14.

Es seien hier nur die Antworten auch wörtlich mitgeteilt:

Hirschberg schreibt:

Auf Ihre werke Rücksicht betreffe Lohnarbeitszeiten wir Ihnen hierdurch mit, daß in der jetzigen Zeit, wo ein großer Teil unserer Kollegen und Gehilfen im Felde steht, wir an solch weittragende Beratungen allein, ohne deren Stimmen zu hören, nicht beteiligen können. Der auf den 16. Juli in Aussicht genommene Termin zu dieser Versammlung ist daher hinfällig geworden.

Brotzbrunn schreibt:

Leut. Beiblatt der Firma muss ich Ihnen mitteilen, daß zu Ihrer anberaumten Versammlung niemand erscheinen wird. Grund hierzu, daß sich die Bäckermeister sowie schon größtenteils in einer schwierigen Lage befinden und bereits gar keine Gesellen beschäftigen.

Schmiedeberg antwortet:

Nach Rücksicht mit unseren Kollegen teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß wir uns während des Krieges weder in Tarifverhandlungen noch Abhälften einlassen können, da doch auch für die Existenz der Meister gezeigt werden müßte, was doch durch Erhöhung des jetzt niedrigen Brotpreises gegebenen kann. Hierfür ist aber während des Krieges von Seiten der Bäcker nicht zu reden.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 16. Juli im Gerichtshof „Zur alten Hoffnung“ tagende Versammlung der Bäckergehilfen des Kreises Hirschberg nimmt Kenntnis von den ablehnenden Antwortungen Hirschberg, Brotzbrunn und Schmiedeberg auf unsere eingereichten Lohnforderungen. Die Versammlungen fördern sich jedoch damit nicht einverstanden erhalten, daß gar nichts gegeben soll, um die wirtschaftliche Notlage der Bäckergehilfen abzustellen. Ganz unverständlich erscheint es, daß selbst jede Verhandlung rückwärts abgelehnt wird, weil damit auch die Möglichkeit entfällt, die niedrigsten Löhne der Bäcker wenigstens einigermaßen aufzutragen.“

Eine derartige Richtung der Gesellenmündige kann nicht dazu beitragen, das gemeinsame Zusammenarbeiten im allgemeinen Berufssinteresse zu stärken. Die Versammlung beantragt die offizielle Verbesserung nochmals an die Forderungen heranzutreten und um Verhandlungen nachzusuchen, sollten dieselben wiederum abgelehnt werden, so sind der nächsten Versammlung weitere Maßnahmen zu unterbreiten.“

Unsren Mitgliedern sei auch an dieser Stelle nochmals geheißen, daß weiter so auf dem Faden erörtert vollzählig in der nächsten Versammlung. Nicht nur das in jetzt Eure Aufgabe, Ihr mögt auch weiter darüber sorgen, daß die noch verbleibenden Kollegen für den Verband gewonnen werden.

Zu zweien und dreien geh in die Bäckereien, wo Ihr noch einen leistungsfähigen Kollegen wisst, rüttelt ihn aus dem Schlaf, ruft ihn an seinem Arbeitsplatz, damit er sich seiner Kollegengemeinschaft bewußt wird.

Da der nächste Berichtsstunde darf auch nicht ein

Kollege fehlen, auch der Gleichgültigkeit muss herangeholt werden; alle müssen für den Verband gewonnen werden.

Nur dieser eine Gedanke darf uns jetzt beherrschen, nur

dafür müssen wir kämpfen. Dann gelingt unser Ver-

trag. C. K.

Es wurde weiter festgestellt, daß, wo schon vor dem 1. Juli 1918 Verhandlungen über Rückführung der Bilagen geführt wurden, sie weitergeführt werden dürfen.

Einverständnis herrsche darüber, daß die Sicherungsauflagen an den jeweiligen Lohnzahlungstage auszuzahlen sind.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende, gen. D. Dreher, gen. D. Lorenz.

### Die Unfallverhütung

nach dem Berichte des technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1917.

Aus dem fürzlich erschienenen Jahresbericht über die Tätigkeit des technischen Aufsichtsbeamten vor der Berufsgenossenschaft, Oberingenieur Urban, Berlin, erscheint mit zu unserer Genugtuung, daß der Berichterstatter es mit den auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu treffenden Maßnahmen wirklich ernst nimmt. Bedauerlicherweise hat er damit nicht überall — selbst bei einzelnen böhmischem Städten und Gemeinden — Erfolg — die nötige Unterstützung gefunden. Wenn aber die Arbeiterschutzvorschriften nicht bloß auf dem Papier stehen sollen, dann müssen die zuständigen Ministerien die untergeordneten Städten, und besonders die Gewerbeinspektoren, anweisen, einem Aufsichtsbeamten wie Urban die volle Unterstützung zuteilen zu lassen. Nach dem Bericht scheint es da gerade in Preußen zu passieren. Aber auch andere Kräfte sind am Werke, diewen verdienten Mannen Schwierigkeiten zu bereiten. So fühlt sich der geschäftsführende Ausichtsbeamte des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften berufen, dem Vorstand der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft gegenüber verschiedene Ausführungen des vergangenen Jahresberichtes des Herrn Urban zu beantragen. Mit Recht ließ der Vorstand diese anstehenden Beobachtungen abschaffen, indem er folgenden einstimmigen Beschluss faßte: „Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Verbandes Deutscher Berufsgenossenschaften und muß zu seinem Staunen erkennen, daß die Ausführungen des Verbandes teilweise auf das persönliche Gebiet übergreifen. Der Vorstand ist mit der Tätigkeit des Herrn Oberingenieur Urban in jeder Weise, sowohl auf technischem als auch auf schriftstellerischem Gebiet aufzutreten und möchte, daß er in Zukunft in gleicher Weise in seinen Bestrebungen fortfährt.“

Was nun den Verkehr mit Behörden betrifft, so verdankt der Berichterstatter manche Anregung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes dem Zentral-Gewerbeinspektor für das Königreich Sachsen, Sch. Regierungs- und vertragenden Rat A. t. a. n. p. Dadurch, daß von Seiten der Königlich Sachsischen Gewerbeinspektionen ganz allgemein bei Bauernlaubnisseleistungen oder bei Genehmigung von Fahrstuhlanlagen und dergleichen die schriftliche Bedingung gestellt wird, daß die Anlagen den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zu entsprechen haben, wird dem Berichterstatter eine wertvolle, nicht zu unterschätzende Unterstützung zuteil, für die er seinen Dank ausspricht. Und was wird dann weiter über Preußen berichtet?

„In Strafbeschwerdesachen zuständige Oberberichterstatter in Preußen haben verschiedentlich im Peicherverfahren den für den Bezirk in Frage kommenden Gewerbeinspektor als alleinigen Gutachter bestellt. Da nun mehrfach in diesen Angelegenheiten vom staatlichen Aufsichtsbeamten eine den berufsgenossenschaftlichen Anordnungen völlig entgegengesetzte Ansicht vertreten wurde, konnten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten nicht ausbleiben. Wir müssen, wie in den Vorjahren, auch in diesem Bericht wieder davon Mitteilung machen, daß wir von Seiten mancher Gewerbeinspektionen keine Unterstützung bei uns im Interesse des Arbeiterschutzes liegenden Maßnahmen gefunden haben. Es kann nicht im Rahmen dieses Berichtes liegen, in eine eingehende Erörterung einzelner Fälle einzutreten; aber der Hinweis, daß manche gütachlichen Auskünfte der Gewerbeinspektoren, abgesehen von den Unfallverhütungsvorschriften, auch nicht in Einklang mit dem § 120a und der Gewerbeordnung zu bringen sind, muß gestattet sein.“

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen über die Erfahrungen mit manchen Überberichterstattern und Gewerbeinspektoren steht das Verhalten des Großherzoglichen Überberichterstatters in Darmstadt. Dieses Amt hat den Berichterstatter in zwei Beschwerdesachen zu Totalterminen unter Zugabe des Gewerbeinspektors geladen. Dabei ergab sich zwischen den Ausführungen des Gewerbeaufsichtsbeamten und den Mozhnahmen der Berufsgenossenschaft völlige Übereinstimmung.

Auch mehrere preußische Vereine zur Nebenanwendung von Damppfleissen haben den Berichterstatter bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften nicht unterstützt, ja in zwei Fällen wurden Sanktionen an den Minister für Handel gerichtet. In einem anderen Falle erhob der Komitee der Revisionspartei gegen die Anlage an eine Altersgesellschaft, um ein Abitur von Beratern von den Fahrbühnen zu verhindern, ausreichende Umwiderungen einzubringen, beim preußischen Minister für Handel und Gewerbe Einspruch. Die Altersgesellschaft, veranlaßt durch den genannten Verein, legte Berichterstatter beim Reichsverfassungsgericht ein. Was der Minister hierzu sagt, geht aus dem Bericht leider nicht hervor. Dagegen muss das Reichsverfassungsgericht nach an Eri und Stelle durch einen Regierungsrat vorgenommenen Prüfung die Meister als unbegründet zurückweisen. Seit Jahren macht der Berichterstatter gegen die Auslegung und Anwendung des § 2311 der preußischen Polizeiverordnungen durch die Kreisüberprüfungsvereine auch keinen Bedenken verabschieden zu lassen. Nach dem angezeigten Prüfungsergebnis ist ein besonderer Abschluß des Fahrstuhlausgangs einer Aufzugsanlage dann nicht erforderlich, wenn die Fahrbühne nicht eingespannt betrieben werden kann. Derartige Anlagen können aber nach Auffassung des Berichterstatters nicht erheblichen Anspruch auf Sicherheit

### Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine

wurde am 17. Juli im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine zu Hamburg eine Sitzung ab. Von den Gewerkschaften nahmen teil die Herren Lorenz, Kaufmann, Böttlein, Berger, Rieger und Eberling, von den Gewerkschaften die Herren Treiber, Grindel, Krebs, Lauter und Uebel, von der Generaldirektion der Gewerkschaften Deutscher Bäcker Bauer.

Von den zur Erledigung eingesetzten Räumen betroffen drei den Centralverband der Handlungsgesellten. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung wurden nicht gefällt.

Der Konsumverein Hamburg hat den Ertrag zu 17½ % auf 20 % erhöht.

Bestätigt der Tarifentwurf wurde folgender Beschuß gefasst:

„Die Beifälle des Tarifamts gelten für beide Reichsämter und für sonstigen dem Tarifamt unterstellten Tarife und die von dieser Tarifamt betroffenen Beratern. Den Gewerkschaften wird erörtert, ob auch in den nicht von diesen Tarifern betroffenen Räumen den Bedürfnissen entsprechend entgegengestellt werden kann.“

Der Tarifentwurf wurde am 1. Juli 1918 um 1% erhöht, bei der zweiten Sitzung um 1,5% die Werte erhöht.

Auf die Beifügungsfähigkeit der einzelnen Vereine soll Rücksicht genommen werden: die Vereine sollen ihre etwaigen Unterfälle innerhalb anderer Monate durch die Revisionsberichte geklärt machen.

Der Tarifentwurf und Betriebsarbeit wird der zentralen Tarifstelle gezeigt, jedoch nur der Tarifstelle ausdrücklich genehmigt werden.

Sofern Bäcker und Bäckerinnen mit eigenem Haushalte leben der Tarifentwurf leicht beobachtbar werden.

Die elektrische Bäckerei verfügt eine, fallen die Bäckereien, so kann dies in einem ersten Schritt erfolgen, falls die Bäckerei nicht sofort mit dem Tarifentwurf einverstanden ist, so kann der Tarifentwurf auf die Bäckereien geformuliert werden.

machen. In welcher Weise von den maßgebenden Stellen gegen die Weiterbenutzung gefährlicher Anlagen eingetreten sind, darüber lesen wir auf Seite 5 des Berichtes:

„Da in einem, in einer stillgelegten Malzdarre untergebrachten Gemüsetrocknungsbetriebe ein mit Zusätzen von Fässern beschäftigter Böttcher durch Absturz in den vier Stockwerke tiefen Fahrtschacht eine Erstickung beider Schultern und der Wirbelsäule davongetragen und die darauftin vorgenommene berufsgenossenschaftliche Revision ergeben hatte, daß die Anlage im alten, ungefährten Zustande im Einverständnis mit dem zuständigen Dampfesselüberwachungsverein weiter betrieben wurde, machte der Vorstand der Berufsgenossenschaft dem Königlich Preußischen Landesministerium Mitteilung. Der von diesem in der Sache eingenommene Standpunkt ist aus dem nachfolgend zur Kenntnis gebrachten Schreiben ersichtlich:

„Auf das Schreiben vom 5. Oktober dieses Jahres, betreffend die Fahrstuhlanlage der Firma ... Törrgenmüsefabrik in ...“

Nach einem Bericht des Königlichen Regierungspräsidenten in Köln, der sich auf Feststellungen des Dampfesselüberwachungsvereins stützt, erfolgte die Benutzung des Aufzuges in der Weise, daß die Malzwagen den Fahrstorb vollständig ausfüllten, so daß Personen behindert waren, noch auf dem Fahrstorb Platz zu finden. Außerdem waren die Ladeflügelungen so verkleinert, daß die Höhe vom Fußboden bis zum Lattenverschlag nur etwas über 1 m betrug. Der Verein ist der Meinung, diese Anordnung entsprechen den Ausführungsanweisungen zu den §§ 10 beziehungsweise 23 der Aufzugsverordnung.

Der Gewerbeinspektor berichtet, auch in andern Mälzereien seien die Aufzüge ähnlich ausgeführt. Die Ausführung entspreche den Bestimmungen des § 28 III der Aufzugsverordnung auch hinsichtlich der Art des Betätigungsmittels der noch vorhandenen Malzkarren, welche die Plattform des Fahrstorbos vollständig belegen und das Beitreten des Fahrstorbos verhindern. Bei der jüngst stattgehabten Besichtigung der Anlage durch den Gewerbeinspektor mußte allerdings beanstanden werden, daß der Lattenverschluß im zweiten Kellerraume schadhaft, in dem dritten Stockwerke dagegen so dicht war, daß die jeweilige Stellung des Förderkorbes nicht außerhalb der Fahrbahn überhöhrt werden konnte. Auch fehlten in den Kellerräumen und in den oberen Stockwerken die festen Handgriffe und einige Schilder an den Ladeöffnungen. Die Ladeführung im Hauptarbeitsraume im Erdgeschoss, an der der Unfall sich ereignete, befand sich in vorschriftsmäßigem Zustande.

Werden die beanstandeten Mängel abgestellt, was der Gewerbeinspektor durch eine Zuschrift an den Unternehmer versucht in die Wege geleitet hat, so sind gegen die Fahrstuhlanlage auf Grund der Aufzugsverordnung keine Einwendungen zu erheben.

Ich habe diesem Berichte meinerseits nichts hinzuzufügen.“

Die Berufsgenossenschaft ist gegen den Betrieb unternehmer mit einer Geldstrafe in Höhe von M 50 eingeschritten, außerdem ist von ihm sofortiger Umbau der alten, gefährlichen Aufzugsanlage auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften verlangt worden. Allerdings glaubte die Berufsgenossenschaft, nach dem vorgekommenen Unfall vom Feuerwehrverein und der Gewerbeinspektion erwarten zu können, daß auch von diesen Stellen gegen die Weiterbenutzung der fraglos gefährlichen Anlage eingetreten und der Betriebsunternehmer zur Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, schon im Hinblick auf § 120a der Gewerbeordnung, angehalten werden würde.“ — Zu dem Antwortschreiben des Ministers werden keine Bemerkungen gemacht. Auch ohne diese werden die Leiter die nötigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft unterstanden nun im Berichtsjahr 38739 Betriebe mit 228258 Vollarbeitern. Dabon wurden 337 Betriebe mit 10714 Vollarbeitern revidiert. Da der Aufsichtsdienst vom Berichterstatthalter allein ausgeübt wurde — die übrigen Aufsichtsbeamten stehn im Felde — so konnten nur die allernotwendigsten Revisionen vorgenommen werden. Die Revisionen hatten Anordnungen von insgesamt 1787 Schutzaufrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Gefolge. Die Revisionen werden vorher nicht angezeigt. In 22 Fällen mußte gegen Betriebsunternehmer wegen Nichtbeachtung der zum Schutz der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften Strafantrag gestellt werden. Weiter wurden gegen 22 Unternehmer auf Antrag des Aufsichtsbeamten wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften Geldstrafen im Gesamtbetrag von M 3745 beigelegt. Lebhaft wird über die Besichtigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter an gefährlichen und ungewöhnlichen oder mangelfaßlichen eingesetzten Maschinen Lage geführt. Die Beachtung der Arbeitsschutzzvorschriften müsse aber auch im Kriege gefordert werden. Und das verlangt der Berichterstatthalter nicht einseitig von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern. Hier müßten die älteren den jugendlichen mit gutem Beispiel vorangehen. Weiter fehlt auch im diesjährigen Bericht die Klage wieder, wonach von den Maschinenfabriken vielfach noch ungefährte Maschinen geliefert werden. Die Folge dieses unverantwortlichen Verhaltens mancher Maschinenhersteller ist aber nach Ansicht des Berichterstatthalters das Vorkommen zahlreicher, jugendlicher Arbeitern angestochener Unfälle, die sich bei dem Vorhandensein der Schutzaufrichtungen hätten vermeiden lassen. Wörtlich wird hierzu dann treffend bemerkt: „Man hätte annehmen sollen, daß die schweren Menschenverluste und die laufend und abertausend Verwundeten des Krieges das Überlebenswillensgefühl der Männer herstellen, die Freiheit wieden würden!“ So sámerter die Berichte sind, um so wichtiger wird für jeden im Staat die Ausgabe, die Überlebenden zu schützen und für den schweren Dienst am Kriege der kommenden Zeiten fröhlig zu machen und zu halten, eine Aufgabe, die durch Feuerlei Bedenken und Rücksichten mehr er schwert werden darf. Es ist endlich in der Zeit zu erkennen, worin der größte Weidum eines Landes besteht, nämlich in der Volksge sundheit und Weltkraft! —

Zwei Ausführungen mögen auch einzelne Stadtver-

waltungen sich mettern, über deren Lässigkeit bei Anschaffung und Verwendung ungeeigneter Maschinen oder Aufzugsanlagen ebenfalls Klage geführt wird.

Im Berichtsjahr 1917 kamen 6535 Unfälle zur Anmeldung, und für 1918 sind erstmals Entschädigungen festgestellt worden. Von letzteren Unfällen hatten 24 den Tod, 156 dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit, dagegen 576 lediglich vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge. Von diesen Unfällen sind 17 Todesfälle, 76 mit dauernd teilweiser Erwerbslosigkeit u. m. insgesamt 812, durch maschinelle Einrichtungen verursacht worden. Als eine der gefährbringendsten Maschinen der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft wird die ungeschützte Leigwalze bezeichnet. Diese Maschine darf nur mit dem vorgebrachten Schutz, der darauf auf seine richtige Wirkungsweise zu überwachen ist, betrieben werden. Das scheint aber nicht beachtet zu werden; denn die Zahl der entzündungsfähigen Leigwalzenunfälle stieg gegen das Vorjahr von 30 auf 59. Die Kriegsverhältnisse werden hierfür aber nicht als Entschuldigungsgrund angesehen, sondern die Unfälle sollen in den meisten Fällen auf auschließlich Verschulden der Betriebsunternehmer zurückzuführen sein. Aus der Befreiung der Betriebsunfälle wollen wir mit Rücksicht auf die beschränkten Raumverhältnisse nur drei Fälle herausheben, die uns so recht die Gleichgültigkeit in mancher Unternehmer gegenüber den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften zeigen. Hierüber heißt es in dem Bericht:

1. Ein in einer Thüringer Konservent- und Wärmedarfabrik vorgekommenen, einen jugendlichen Arbeiter betreffender Transmissionsunfall gab dem Genossenschafts-Vorstande Veranlassung, gegen den Betriebsinhaber mit der höchsten zulässigen Geldstrafe in Höhe von M 1000 einzuschreiten. Trotzdem in der Fabrik an der selben unbeschreiblich gehaltenen Transmissionsanlage bereits früher ein anderer Arbeiter erheblich verunglückt und der an der Anlage getötete Arbeiter ein jugendlicher war, hatte die Firma die Anlage im alten, ungefährten Zustande weiter betrieben lassen!

2. Einer der vier an Fahrrädern vorgekommenen schweren Unfälle mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit im Gefolge muß deshalb besonders besprochen werden, weil er Zeugnis davon ablegt, in welcher überaus leichtsinnigen Weise vielfach bei Bedienung ungeschützter Maschinen verfahren wird. Ein Kaffeehausbetriebsunternehmer benutzte im Berichtsjahr zur Herstellung seiner Erzeugnisse eine alte, stillgelegte Biegelei mit deren alten Maschinen. Bei Bedienung einer Betriebsmühle brachte der Betriebsinhaber seinen rechten Arm den ungeschützten Fahrrädern der Maschine zu nahe und erhielt dabei den Arm abgerissen. Anstatt nun sofort für ausreichende Bekleidung der Fahrräder Sorge zu tragen, betrieb der Unternehmer die Maschine im alten ungefährten Zustande weiter und ließ diese durch einen vierzehnjährigen Arbeiter solange bedienen, bis dieser ebenfalls in denselben Fahrrädern seine rechte Hand mit Untergarm verlor! Kein Ausdruck kann für eine derartige Handlungswweise des Betriebsunternehmers schärf genug sein!

3. Im Mai 1918 verunglückte in einer Marzipanfabrik ein Arbeiter durch Absturz in den Fahrtschacht einer Aufzugsanlage tödlich. Im vorliegenden Falle handelt es sich um dieselbe Aufzugsanlage eines Betriebes, in dem bereits im Berichtsjahr 1917 ein Arbeiter durch Absturz in den Fahrtschacht den Tod gefunden hatte. Wir erwarten von der zuständigen Staatsanwaltschaft, die die Angelegenheit aufgegriffen hat, daß von ihr beim Vorliegen eines Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften nachdrücklich eingetragen wird. Die Berufsgenossenschaft könnte im Berichtsjahr gerichtlich gegen den in Frage stehenden Betriebsunternehmer nicht vorgehen, weil im GuV des Beauftragten der Gewerbeinspektion zum Ausdruck gebracht worden war, daß als alleinige Ursache des vorgekommenen tödlichen Unfalls ein Materialfehler in der Aufzugskonstruktion in Frage komme.“

## Verbandsnachrichten.

### Quittung.

Vom 15. bis 20. Juli gingen bei der Hauptpost des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Juni: Sonnenberg M 63,80, Bittau 15,20, Hannover 505,75, Nürnberg 570,75, Amberg 26,24, Regensburg 117,50, Schweinfurt 19,52, Straubing 26,77, Bad Reichenhall 21,80, Mühlringen 39,95, Gera 55,66, Plauen i. V. 37,28, Solingen 74,27, Straßburg i. El. 77,06, Stiel 402,60, Freiburg i. Br. 154,08, Hildesheim 6,95, Weißwasser 8, Königsberg 63,95, Sagan-Sorau 35,85, Weissenfels 25,23, Berlin 2142,15, Breslau 335,42, München 1007,76, Rosenheim 39,95, Bielefeld 210,61, Crefeld 27,82, Meuselwitz 60,01, Stettin 172,04, Braunschweig 79,87, Leipzig i. Erzgeb. 94,14, Lüneburg 20,90, Grimmitzow 17,75, Eslarn 9,80, Rends 49,20.

Für Mai und Juni: Danzig M 78,80.

Von Einzelzählern der Hauptpost:

M. im Felde M 1,30.

Für Prototypen vom Verbandstage: Gera M 4, Sagan-Sorau 10, Weismis 5, K. M. im Felde 0,50,

Löhnitz 5, Lösnaburg 5, Grimmitzow 1,60, Rends 5.

Mit der Hauptpost rechneten für Juni: Darmstadt, Harburg und Waldenburg.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

### Sterbetafel.

Berlin. Albert Rombelski, Bäcker, 35 Jahre alt.  
Hamburg-Altona. Karl Toppel, Bäcker, 50 Jahre alt.

Kriegsverluste des Verbandes.  
Bezirk Berlin. Gustav Pflau, Bäcker, 31 Jahre alt, gefallen.

Robert Dehnert, 29 Jahre alt, gestorben am 10. Juli in einem Lazarett.

Bezirk Dresden meldet als gefallen:

Paul Berger im Juni und Alfred Kasper.

Bezirk Frankfurt a. M. meldet als gefallen:

Albert Sundheimer, Bäcker, 29 Jahre alt, im Juli 1917 gefallen.

Rudolf Rauchle, Bäcker, 30 Jahre alt, am 16. Mai gefallen.

Bezirk Halle a. d. S. Ernst Görner, Bäcker, gefallen.

Bezirk Hamburg meldet als gefallen:

Arnold Täuscher, Bäcker, 34 Jahre alt, am 11. Juni 1918;

Edmund Schopf, Bäcker, 38 Jahre alt, am 18. Dezember 1917.

Bezirk Magdeburg. Otto Gildenpienig (Halberstadt), 32 Jahre alt, im Lazarett gestorben.

*Zum Gedenken*

## Jahrebewilligung und Streiks.

### Bücher.

**Tenenzungszulagen im Bezirk Dresden.** Die seit einigen Wochen geschlossene Schlitterrotzschift im Dresden hat ihren Betrieb wieder aufgenommen. Dieser Betrieb gehört zu jener Unternehmungen im Bäckergewerbe in Dresden, welche der organisierte Arbeiterschaft im Bäckergewerbe volles Verständnis entgegenbringt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dort tatsächlich geregelt, und die Firma hat auch jetzt die Erhöhung des Betriebes wieder in einem Zeitraum von 14 Wochen eingeführt. Damit befindet sich dieser Betrieb in punkto Lohnverhältnisse mit an erster Stelle. Dies ist um so höher zu betonen, als gerade zurzeit von den übrigen privaten Großbetrieben im Bäckergewerbe, insbesondere von dem Verbande der Brotfabrikanten von Dresden und Umgegend, eine Aufhebung der Löhne abgelehnt wird trotz erfolgter Brotpreiserhöhung! Für die Konsumentenkreise, und besonders für die organisierte Arbeiterschaft ist dies der Beachtung wert.

### Tenenzungszulagen im Genossenschaftsbetrieb.

Im Konsumverein zu Meissen erhielten vier Hilfsarbeiterinnen eine seitens der Bezirksleitung geforderte Nachzahlung von Zeuerungszulagen im Betrage von je M 15 ausgezahlt.

## Aus unserem Berufe.

### Großindustrie.

**Die geplante Zoll erhöhung auf Rohstoffe** sowie Halb- und Fertigfabrikate in zunehmend, wie zuerst von dem Ausländer, auch von dem Kremm des Reichstages abgelenkt worden, und es bleibt demnach bei den jetzigen Sätzen. Siehe Nr. 24. Die Regierung hat gegen die Stellungnahme des Reichstages, das stattdurch den Nahrungsmitteln gehende, keine Einwendung erhoben, was mir nur als richtig anerkannt können. Sie hat sich damit erfreulicherweise endlich selber zu der Ansicht emporgezogen, daß Kaka und Kakao waren notwendige Nahrungsmittel darstellen, und das kann für unsere Zukunft nur von Nutzen sein.

Mit dem Reichstagsbeschuß erläutern sich nun auch die Unternehmerorgane einander, obgleich sie vorher ebenso bereitwillig und mit verblüffender Schnelligkeit dem Vorschlag der Regierung auf bedeutende Erhöhung der Zollsätze zugestimmt hatten. Bekanntlich hatte nur ein kleiner Teil der Industrie unter Führung der Reichsbahngesellschaft in Wandsbek sich energisch gegen eine höhere Belastung des Rohstoffes gewendet; aber dieser Opposition (die zuletzt noch gut begründete Eingaben an die gelegabenden Körperschaften rührte) und dabei auch den Standpunkt der Arbeiterschaft, wie er in unserm Blatte zum Ausdruck gekommen war, anführte, ist es doch wohl mit zu denken, daß die Pläne der Regierung bereitstellt wurden. In der Unternehmeropposition wird jedoch jetzt noch weiter nach einem höheren Zollschluß der Halb- und Fertigfabrikate gefordert. Anfangs, als die neuen Pläne aufzutauchen, hieß es: Die vorgebrachten Zollsätze auf Halb- und Fertigfabrikate stehen mit dem vorgebrachten Zoll auf Rohstoffen nicht mehr im gleichen Verhältnis wie im alten Zolltarif; erstere würden zu niedrig sein, sie müssen also höher bemessen werden. Obgleich nun über eine Erhöhung des Sakes für Rohstoffe nicht mehr in Frage kommt, verlangt man trotzdem für die Halb- und Fertigfabrikate noch immer die beobachtende Erhöhung! Man sieht jetzt das Gepräst einer Überflutung mit ausländischen Fertigwaren vor, sobald die Ilbergangswirtschaft einsetzt; dahor sollen die hohen Zölle schützen. Wir sind aber überzeugt, daß, wenn nur er wieder fahrt im Lande ist, es an Verbrauchern für die Fertigwaren nicht fehlen wird und daß deshalb die Industrie eines verfehlten Schutzes wachstum nicht bedarf.

### Preise für Zucker und Zuderwaren.

Am 22. Juli sind für die deutsche Süßwarenindustrie die neuen Preise für den Zucker in Kraft gesetzt und damit zugleich neue Richtlinien für den Verkauf der Süßwaren. Wie in der offiziellen Presse immer wieder bestont wird, kommt für unsere Industrie vorläufig nur der italienische Zucker in Frage, wodurch eine hohe Preissteigerung sich notwendig mache. Wenn die Behauptung zutrifft, wird man ja in Zukunft sehen — mit welchen verblüffend trock aller Behauptungen noch einige Prognosen dahinter. Schon neulich wiesen wir aber darum hin, daß selbst dann, wenn wirklich der Zucker aus der Ukraine stammt, dies doch keinesfalls auch für den Standort auf, der jetzt mit verarbeitet werden muß, antrifft, obgleich auch dieses Produkt derartig im Preise in die Höhe

